

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. Juni 2013

### **675. Fachstelle für Schulbeurteilung (Jahresbericht 2011/2012)**

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss §48 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG) überprüft die Fachstelle für Schulbeurteilung mindestens alle vier Jahre (ab Sommer 2013: alle fünf Jahre) die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Sie erstattet der Schule und der Schulpflege Bericht. Gemäss §49 VSG erstattet die Fachstelle dem Regierungsrat jährlich einen Gesamtbericht über den Stand der Schulen. Die Gesamtbeurteilung stützt sich auf die Auswertung der Einzelschulberichte sowie der Daten aus den schriftlichen Umfragen. Der vorliegende fünfte Gesamtbericht 2011/2012 bezieht sich auf das erste Jahr des zweiten Beurteilungszyklus. Der Bildungsrat hat den Gesamtbericht an seiner Sitzung vom 27. Mai 2013 zur Kenntnis genommen.

#### **2. Zusammenfassende Ergebnisse**

Die Mehrheit der Schulen erhielt in den Bereichen Schulgemeinschaft, Klassenführung, Unterrichtsstruktur, Elterninformation, Schulführung und schulinterne Zusammenarbeit gute Beurteilungen. In den Bereichen Qualitätssicherung und -entwicklung, individuelle Lernbegleitung und Beurteilung der Schülerleistungen überwiegen Schulen, die zwar den grundlegenden Anforderungen genügen, aber nicht die erwünschte Qualitätsstufe «gut» erreichen.

In den Qualitätsausprägungen unterscheiden sich die Schulen deutlich. Einerseits wiesen acht Schulen in allen Merkmalen eine gute oder sehr gute Qualität auf. Weitere 33 Schulen erreichten die Qualitätsstufe «gut» in mindestens sieben der neun Merkmale. Andererseits wurden neun Schulen in einem Merkmal als ungenügend beurteilt und einige Schulen erreichten in keinem oder nur in einem Merkmal die Marke «gut».

Im Sommer 2011 begann der zweite Beurteilungszyklus, sodass im Berichtsjahr erstmals Schulen zum zweiten Mal evaluiert wurden. Dabei stellte die Fachstelle insgesamt klare Fortschritte in der Schulführung, der Elternarbeit und in der Qualitätsentwicklung fest. Zwölf Schulen wurden in der zweiten Evaluation deutlich besser bewertet, auch in Qualitätsmerkmalen des Unterrichts. Davon standen zwei Drittel unter einer neuen Leitung, während in den übrigen jede zweite einen Leitungswechsel erfuhr.

Qualitätsbereich	2011/2012 in %	2007/2008 in %
Schulgemeinschaft	90	90
Klassenführung	90	80
Unterrichtsstruktur	85	60
Verhaltensregeln	(1)	60
Elterninformation	75	35
Schulförderung	65	40
Schulinterne Zusammenarbeit	55	(2)
Individuelle Lernbegleitung	50	(2)
Qualitätssicherung und -entwicklung	40	15
Beurteilung der Schülerleistungen	15	(2)

**Abbildung 7: Veränderung von Schulqualitäten zwischen 2007/2008 und 2011/2012**

Anteil der Schulen pro Schuljahr, welche in den genannten Qualitätsbereichen als gut oder sehr gut beurteilt wurden.

(1) Erarbeitung, Bekanntheit, Akzeptanz und Durchsetzung von Verhaltensregeln wurde im Jahre 2007/2008 als eigenständiger Qualitätsanspruch evaluiert. 2011/2012 wurden die Verhaltensregeln als Indikator im Qualitätsbereich Schulgemeinschaft evaluiert.

(2) Kriterien satrk verändert, sodass kein Vergleich möglich ist.

Aus Sicht der Lehrpersonen wurden in der zweiten Evaluation Gesichtspunkte der Schulführung, der Elternarbeit, aber auch der Unterrichtsentwicklung in vielen Schulen deutlich besser bewertet, sowohl auf der Primar- wie auf der Sekundarstufe. Bei den Lehrpersonen überwogen klar positivere Einschätzungen gegenüber der ersten Evaluation.

Bei den Schülerinnen und Schülern überwiegen dagegen die negativeren Einschätzungen gegenüber der ersten Evaluation knapp. Zwar zeigt die Schülerbefragung höhere Zufriedenheitswerte betreffend Wohlbefinden an. Positiv ist auch, dass sowohl auf der Primar- wie auch auf der Sekundarstufe die Schülerinnen und Schüler bestätigen, öfter unterschiedliche Aufgaben zu bekommen, je nach ihrem Können. Dagegen geben die Schülerinnen und Schüler an, eher weniger fair beurteilt zu werden, weniger zu hören, wo sie Fortschritte gemacht haben, und weniger gut zu wissen, was sie an Prüfungen können müssen.

In der Einschätzung der Eltern zeigen sich zwischen der ersten und der zweiten Evaluation sowohl positive als auch kritische Veränderungen. Die Eltern sind zufriedener mit der Einhaltung der Schulregeln, bestätigen den Schulen eine verstärkte Integration und sind mit der Elterninformation und -mitwirkung deutlich zufriedener. Die allgemeine Zufriedenheit mit dem Unterricht zeigt aber in vielen Schulen eine negative Veränderung. Vielfach scheinen die Leistungsanforderungen aus Elternsicht weniger angemessen. Deutlich kritischer schätzen die Eltern die Kompetenz der Schulen ein, auf Probleme in der Schülerschaft zu reagieren.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Gesamtbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung über die Evaluationen des Schuljahres 2011/2012 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Fachstelle für Schulbeurteilung, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**